Bitte in Druckbuchstaben und deutlich lesbar ausfüllen! Zutreffendes ankreuzen! Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden über die Schule an den Antragsteller zurückgegeben!

Schulstempel mit Orts- und Straßenangabe unbedingt erforderlich!

Weitere Informationen zum Thema Schulwegkosten finden Sie auf unserer Homepage unter

http://www.landkreis-wunsiedel.de/schulwegkosten

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge - Fachbereich 11 -95631 Wunsiedel

Kostenfreiheit des Schulweges - Erfassungsbogen

			- 5			9	- · · · J ·
Die Schülerin / D	er Schüler						
Name:		\	orname	e:			Geburtsdatum:
Anschrift:(PLZ, O	rt, Straße, Haus-Nr.	der Wohnu	ng, von d	er aus die	Schule be	esucht wird)	
	ist aufgrund e rechtigung) bein				-	-	n Erwerb einer gültigen Wertmarke
besucht im Schulj						,	s Schuljahr)
(Schule)							
besuchte Ausbildu	(Zwe	eig, Fachric	htung, Wa	ahlpflichtfä	chergrupp	pe, Leistung	gsfächer)
gleicher Schulweg	g wie im Vorjahr:	□ ja [□ nein	gleich	e Ausbi	ldungsric	chtung wie im Vorjahr: ☐ ja ☐ nein
Nur bei Berufsso	hulen:	□ Voll	zeitunte	erricht		Teilzeit	unterricht
Die kürzeste Fußv	wegentfernung z	wischen	Wohnur	ng und S	Schule b	eträgt	
einfach 🗆 meh	nr als 3,0 km	□ zw	ar weni	ger als 3	,0 km, a	aber	
							sundheitliche Gründe vor, welche die rankung, ärztliches Attest beifügen)
b) 🛘 der Schul	weg ist besonde	rs gefähr	lich ode	er besch	werlich (Begründ	ung auf gesondertem Blatt)
aufgeführten Verkel	liesem Erfassungs hrsmittels (für der	Einsatz	eines pr	ivateigen	en Kraftf	fahrzeuge	arte bzw. die Benutzung des nachfolgend s ist eine gesonderte Antragstellung not- ehrsmittels genau angeben!)
			Bus	Zug	Taxi	privat Kfz	
von		mit					nach
von		mit					nach
von		mit	П	П	П		nach

Wichtig für Schüler ab Jahrgangsstufe 11 und Teilzeitunterricht an Berufsschulen!

Für Schülerinnen und Schüler an Wirtschaftsschulen, Gymnasien und Berufsfachschule ab Jahrgangsstufe 11, für Schülerinnen und Schüler an Fachoberschulen und Berufsoberschulen und bei Teilzeitunterricht an Berufsschulen erstatten wir die Kosten der notwendigen Beförderung soweit die nachgewiesenen erforderlichen Gesamtkosten der Beförderung die Familienbelastungsgrenze von derzeit 440,00 € (Stand: Februar 2019) je Schuljahr übersteigen. Erstattungsanträge erhalten Sie bei der Schule oder beim Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge.

Die Ausstellung einer Schülerjahresfahrkarte ist nur möglich, wenn ein Vollzeitunterricht ab Jahrgangstufe 11 besucht wird und ein Unterhaltsleistender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII), oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) bezieht.

Nur dann ist die Abgebe eines Erfassungsbogens mit Nachweisen der bezogenen Leistungen vom Monat August vor Schuljahresbeginn erforderlich. Frühere Nachweise können nicht anerkannt werden.

Sofern ein Unterhaltsleistender für mindestens drei Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz bezieht, ist eine Erstattung der gesamten, notwendigen Fahrtkosten nur im Nachhinein unter Vorlage der entsprechenden Fahrkarten und des Kindergeldnachweises von August vor Schulbeginn möglich. Dieser Erstattungsantrag ist bis spätestens 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr beim Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge zu stellen.

Einsatz eines privaten Kraftfahrzeuges

Die Kosten für den Einsatz eines privaten Kraftfahrzeuges werden nur dann übernommen, wenn eine der nachfolgenden Voraussetzungen vorliegt:

- a) eine öffentliche Verkehrsverbindung oder Schulbuslinie zwischen Wohnung und Schule besteht nicht bzw. nur auf Teilstrecken.
- b) Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, mit dem privaten Kfz verringert sich jedoch die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung an mindestens drei Tagen in der Woche um je mehr als zwei Stunden.
- c) Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, die Hinfahrt müsste aber schon vor 05:30 Uhr angetreten werden bzw. die Rückfahrt könnte erst nach 23:00 Uhr beendet werden.

ooloo o agot.otoo.ao b a.o						
Trifft eine dieser Voraussetzungen zu?	☐ ja, Buchstabe					
Falls zutreffend werden wir Ihnen einen Antrag auf Anerkennung eines privaten Kraftfahrzeuges übersenden.						
lab varafliahta miah						

Ich verpflichte mich,

- a) jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge schriftlich anzuzeigen.
- b) bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei Nichteintreten in die Schule bzw. bei Ausscheiden aus der Schule oder Umzug, sämtliche Fahrausweise (= Fahrkarte und ggf. Wertmarken) unverzüglich über die Schule oder direkt an das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge zurückzugeben.
- c) die durch eine selbst verschuldete verspätete Rückgabe des Fahrausweises entstehenden Kosten dem Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge zu erstatten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben, auch wenn dieser Antrag ganz oder teilweise durch Dritte ausgefüllt wurde.

Mir ist bekannt, dass ich bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit zu rechnen habe, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.

Bei minderjährigen Schülern: Eltern o	oder gesetzlicher	Vertreter	
Name:	Vorname:		Telefon:
Anschrift:			·
(Ort, Datum)			ertreter bzw. des volljährigen Schülers)

Hinweise zum Datenschutz:

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Auf unserer Homepage finden Sie unter https://www.landkreis-wunsiedel.de/datenschutz-schulwegkosten unsere datenschutzrechtlichen Hinweise. Sollten Sie keinen Zugriff zum Internet haben, können Sie diese natürlich auch jederzeit in Papierform bei uns anfordern.